

Geschäftsstelle: Herford, Rennstr. 29/31. Fernruf 83.
Postcheckkonto Hannover 5796.

Ausgabe B: m. „Aus großer Zeit“ 45 Pf. mehr. Preis der Spalt. Kleinzeile f. Stadt u. Landkreis Herford, Deynhaußen u. Umf. Nehme 20 Pf. sonst 30 Pf. Reklamen die Zeile 1 M.

.....

Amlicher Anzeiger f. Stadt u. Landkreis Herford

Verford, Donnerstag, den 7. Februar

1912

vermögens zu verheben, den Rest seiner tätigen Energie zu zerstören, ihn bis in das Volk hinein auszurollen, den Kleinrentner, den Handwerker und den Tagelöhner zu entmütigen, bis man dem Krümer an der Ecke die Lust genommen hat, seinen Kandidaten und seine Kräfte zu verkaufen, bis der Schuster seine Schuhe mehr machen will, der Müller und Körner auf den Gedanken gebracht sind, die Mühle oder den Karren zu verlassen, bis man dem Pächter die Lieberzeugung beibringt, es sei jetzt für ihn das Beste, seine Pferde zu verkaufen, sein Schweinefleisch selbst zu essen, seine Äpfel mehr zu mästen und schließlich gar seine Ernte nicht mehr einzuharsten. Die Jakobiner werden dieses alles zustandbringen, denn dieses alles ist das unvermeidliche Ergebnis der Theorie, die sie gepredigt haben und die sie zur Anwendung bringen."

Die Geschichte wiederholt sich nicht. Deutschland im Weltkrieg ist nicht das Frankreich der bürgerlichen Revolution. Aber der gründliche Missetat jener französischen Schleichhandelsgefechte sollte dem deutschen Gesetzgeber doch zu denken geben. Mehrere hunderttausend Personen, so meint die Begründung der Waldowischen Vorlage, beschäftigen sich gegenwärtig in Deutschland gewerbetätig mit dem Schleichhandel. Glaubt man, mit ein paar neuen Paragraphen diese Hunderttausende von der Betätigung ihres Unverstandes abzuschneiden? Oder will man eine Million Menschen ins Gefängnis stecken? Herr v. Waldow ruft nach dem Straßkadi. Helfen kann eben nur der gute, der findige, der gerechte Verwaltungsbeamte.

Dr. jur. et rev. pol. Fritz Muer.

Fortschrittliche Volkspartei und Streik.

Die Fraktionen der Fortschrittlichen Volkspartei des Reichstages und des preussischen Abgeordnetenhauses haben in ihrer gemeinsamen Sitzung vom 4. Februar 1918 einstimmig folgende Erklärung zu der in der vorigen Woche von einem Teile der Arbeiterschaft vorgenommenen Arbeitseinstellung beschlossen:

"Die Fraktionen verurteilen aufs schärfste, daß unter den gegenwärtigen Verhältnissen zur Bewirkung politischer Forderungen das Mittel der Arbeitseinstellung gewählt worden ist, die das Wohl des Vaterlandes bedroht und die Bemühungen für Frieden und Fortschritt nicht fördert, sondern stört. Sie bedauern insbesondere auch, daß die Bewirkung der Arbeitseinstellung mit Abgeordneten und gewerkschaftlich organisierten Arbeitern zu verhandeln, an der ablehnenden Haltung radikaler Elemente gescheitert ist."

Die Fraktionen geben der Erwartung Ausdruck, daß die Regierung und die zur Durchführung einer volkswirtschaftlichen Politik entschlossenen Parteien unbeeinträchtigt für die schnelle Erfüllung der berechtigten Forderungen des Volkes sorgen und allen Hemmnissen mit Entschiedenheit entgegenzutreten werden."

Wir sind sicher, daß diese Kundgebung der vereinigten Parteiververtretungen die Stimmung widerspiegelt, die die gesamte Fortschrittliche Volkspartei des Reiches befeuert. Die Resolution hat das Bewusstsein des Streiks hervor im Hinblick auf die äußere Lage des Vaterlandes, betont aber auch seine schädliche Wirkung auf den Fortschritt im Innern.

Der tolle Häßberg.

Original-Roman von H. Courths-Mahler.
Gefährliche Formel für den Schutz des Inhaltes in den Vereinigten Staaten:

Copyright 1915 by Greiner & Comp., Berlin W. 38.
3.) (Nachdruck verboten.)

"Also die Sache liegt so: Ich liebe eine junge Dame und habe bemerkt, daß diese auf dem besten Wege ist, ihr Herz an Dich zu verlieren. Rämst Du ihr aber aus den Augen, dann würde sie Dich gewiß bald vergessen und mir würde es leicht sein, ihr Jawort zu erringen. Aus diesem Grunde erbot ich mich, Deine Schulden zu bezahlen, damit Du ungehindert nach Südwest reisen kannst."

In Häßbergs Gesicht ging eine seltsame Veränderung vor. Seine Züge wurden hart und scharf und die Augen, die eben noch so warm in die Tonderns geblüht hatten, funkelten wie geschliffener Stahl. Eine Weile starrte er Tondern sprachlos an. Dann lachte er plötzlich schneidend auf.

"Ach so! Das ist des Pudels Kern! Und ich Tor glaubte, Dein Anerbieten entspringe einer echt freundschaftlichen Gesinnung!"

Tondern zuckte die Achseln.

"Jeder ist sich selbst der Nächste."

Wieder lachte Häßberg mit einem harten, spöttischen Klang auf.

"Natürlich! Hoch lebe der Egoismus! Es ist ja alles Lug und Trug, was man uns von großen, selbstlosen Gefühlen erzählt. Freundschaftlich! Liebe! Bah — alles Komödie, alles nur schön dekorierte Egoismus."

"Vieher Hans, deshalb brauchst Du nicht gleich an meiner Freundschaft zu zweifeln," sagte Tondern hastig.

"Natürlich nicht! Es lebe die Freundschaft!" rief Häßberg ironisch. Dann strich er sich über die Augen, als wüßte er etwas fort. Seine Stimme war verändert, als er fortfuhr: "Auf

In der Entscheidung der beiden infortschrittlichen Fraktionen wird von der Regierung und den Mehrheitsparteien die unbefristete Durchführung einer volkswirtschaftlichen Politik verlangt. Der schwere Kampf für die berechtigten Forderungen des Volkes wird aber auf das äußerste erschwert, wenn sich die Mehrheit der Sozialdemokraten, so wie es geschehen ist, durch die Anwendung oder doch wohlwollende Duldung der verwerflichsten Kampfsmittel von den übrigen Mehrheitsparteien absondern.

Unverständlich erscheint es uns, daß auch liberale Blätter ein förmliches Behagen darin finden, durch Angriffe auf die Regierung wegen angeblicher äußerer Verstöße in ihrem Verhalten gegenüber den Streikenden die Aufmerksamkeit von der Hauptsache abzulenken, nämlich der unbedingten Verantwortlichkeit dieses Arbeiterstandes. Daß das "Berliner Tageblatt" aus diesem Anlaß endlich die Stunde gekommen fühlt, jeden Morgen und jeden Abend gegen den Vizekanzler Herrn v. Pappe häßliche Angriffe loszuwerfen, wird sicherlich in der gesamten fortschrittlichen Volkspartei gebührend gewürdigt werden.

Herford und Minden-Ravensberg.

7. Februar.

Aus dem Tabak-Gewerbe.

Die Tabakarbeiter-Versammlung, welche in Bünde Montagabend bei Meyer stattfand, war von über 600 Personen besucht. Gauleiter Schlüter gab eine Uebersicht über die Einschränkung der Tabakverarbeitung. Die Einschränkung, welche über ein Drittel des bestehenden Kontingents betrage, mache die Entlassung von

5000 Tabakarbeitern im östl. Westfalen u. Lippe notwendig. Auf Veranlassung des Reichswirtschaftsamt habe die Zentrale für Heereslieferung von Tabakfabrikanten eine Sitzung nach Herford einberufen, welche am 23. Januar stattgefunden habe. An der Sitzung haben teilgenommen: Geheimrat Regierungs- und Gewerbeamt Müller-Minden, Gewerbeamt Ullmann-Herford, Geh. Regierungsrat von Borries-Herford, Olga Lange, Leiterin der Frauenarbeitsstellen für den Regierungsbezirk Minden, ein Vertreter der Deutschen Tabakgesellschaft Bremen und 7 Vertreter der Zigarrenfabrikanten. Als Vertreter der Arbeiterschaft nahmen teil: Reichstagsabg. Deichmann, Vorsitzender des Deutschen Tabakarbeiterverbandes, Gauleiter Schlüter, der Vorsitzende des christlichen Tabakarbeiterverbandes "Gech. Cammann-Düsseldorf, Bezirksleiter Wesmeyer und der Vorsitzende des Gewerbevereins der Tabakarbeiter (Girisch-Dünker) Stefan-Heidelberg. Den Vorsitz führte Herr Syndikus Hindenberg-Minden. In dieser Sitzung seien die Bestimmungen für die Entlassung der überschüssigen Arbeiter festgelegt worden.

Die Grundlage der Bestimmung bildet den Schutz der berufständigen Tabakarbeiter. Wo auch zur Entlassung berufständiger Tabakarbeiter geschritten werden müsse, seien die Bestimmungen so getroffen, daß das Schlimmste vermieden würde. Daß Entlassungen von Berufständigen vorlämen, hätte nicht umgangen werden können. Für die Entlassenen müsse dann die Kriegswohlfahrtspflege eintreten. Im Kreise um die Stadt Herford sei die Unterstützung Arbeitsloser geregelt. Eng-

herzigkeit würde man bei der Feststellung der Bedürftigkeit nicht walten lassen. Ein großes Unglück wäre aber eingetreten, wenn für die Entlassung keine Regeln aufgestellt wären, dann wäre der Willkür freie Bahn gegeben.

Eine im Sinne dieser Ausführungen gehaltene Entscheidung wurde von der Versammlung einstimmig angenommen. Besonders wird darin als Pflicht jedes Tabakarbeiters erklärt, für die Durchführung der angeordneten Maßnahmen einzutreten.

Das Eisene Kreuz an Herforder.

Dem Unteroffizier Hugo Engelke, Sohn des Agenten Hugo Engelke, Salzstr. 10, ist das Eisene Kreuz 2. Klasse verliehen.

Herforder Postbestellung.

Die Herforder Postbestellung ist augenblicklich derartig unzureichend, daß der Zustand einfach unhaltbar ist. In den Außenbezirken erscheint der Briefträger täglich nur einmal. Was das, um nur diesen einen Gesichtspunkt heranzuziehen, für die Lebensmittelversorgung der Außenbewohner bedeutet, ist unschwer zu erkennen. Die beiden Herforder Zeitungen kommen teilweise erst am anderen Morgen in den Besitz der Hausfrauen, wenn in der Regel der städtische Vorrat längst abgesetzt ist. Eine so offensichtliche Benachteiligung muß vermieden werden, und die Post hat das Ihrige dazu beizutragen durch Einrichtung eines zweiten Postganges. Es ist nicht klar, welche Schwierigkeiten der Erfüllung dieser Forderungen entgegenstehen sollten. Und wenn Hemmnisse vorhanden sind, müssen sie eben überwunden werden. Die Post ist eine Vorsehungseinrichtung und hat ihrem Wesen gemäß zu verfahren, auch in der Kriegszeit.

Herr Obbaukslehrer Regen hat in einer Eingabe an die hiesige Postdirektion auf alle diese Nachteile nachdrücklich hingewiesen; er weiß allerlei Einzelheiten zu berichten, so daß wir ihre Wiedergabe für zweckmäßig halten. Es heißt darin u. a.:

"Für die Landbezirke, die zur Stadt gehören, ist die einmalige Poststellung ein schwer einschneidender Eingriff. Sind doch die Empfänger der Herforder Zeitungen nie in der Lage, die ihnen zustehenden Lebensmittel holen zu lassen, da die Bekanntmachungen fast stets zu spät in die Hände der Empfänger kommen."

Zum Beispiel haben die meisten Leute auf ihre Petroleummarken 3 und 4 kein Petroleum empfangen, da natürlich alles ausgegeben war, ehe die Bekanntmachung, daß solches ausgegeben würde, den Leuten bekannt wurde.

Die Reichsstellen in Berlin beschwerten sich fast täglich, daß ihre Erlasse (Befehle) zu spät in die Hände der Garvenbaubehörden kommen.

Derartige Zustände sind für die Bewohner der Landbestellbezirke, deren Einwohner zur Stadt gehören, schwer schädigend."

Hoffentlich zieht die Postverwaltung hieraus bald den Schluß, daß eine zweimalige Poststellung in den städtischen Außenbezirken ein sehr berechtigtes Verlangen ist.

ew. Kriegsverschollenheit und Hinterbliebenen-Versicherung. Nach der Reichsversicherungsordnung sind die gesetzlichen Leistungen aus der Invaliden- und Hinterbliebenen-Versicherung auch bei Kriegsverschollenheit des Versicherten zu gewähren. Wann Verschollenheit anzunehmen sei, richtet sich, wie in einer kürzlich ergangenen Entscheidung des

Reichsversicherungsamts ausgesprochen wird, zunächst nach den allgemeinen Vorschriften des bürgerlichen Rechts. Für das Gebiet der Invaliden- u. Hinterbliebenen-Versicherung seien daneben weniger strenge Voraussetzungen für die Verschollenheit aufgestellt. Wenn nun nach der Bundesratsverordnung vom 18. April 1916 der Umstand, daß ein Kriegsteilnehmer vermißt werde, als eine Tatsache anzusehen sei, welche das erleichterte Ausbehaltsverfahren zur Todeserklärung rechtfertige, so liege darin auch das Anerkennung, daß dieser Umstand den Tod des Kriegsteilnehmers wahrscheinlich mache. Danach sei auch für die betreffenden Kriegsteilnehmer die Tatsache, daß sie vermißt werden, ein Umstand, der ihren Tod wahrscheinlich mache und deshalb den Anspruch auf die Versicherungsleistungen begründe. Aufgabe der Versicherungsorgane bei Ausklärung des Sachverhalts sei es, den nach der Lage des einzelnen Falles kürzesten und einfachsten Weg zu wählen. Ein schwebendes oder abgeschlossenes Ausbehaltsverfahren könne die Entscheidung erleichtern. Es sei aber ein Mangel des Verfahrens, die Beteiligten auf ein Ausbehaltsverfahren zu verweisen, wenn Beweismittel zur selbstständigen Prüfung zur Verfügung ständen und voraussichtlich schneller und weniger kostspielig zum Ziele führen könnten.

lc. Wichtige Randsturmangelegenheiten. 1. Ueber den Besuch des Gottesdienstes unserer Feldgrauen heißt es in einem Schreiben des preussischen Kriegsministeriums vom 23. Januar an den Abg. Dr. Müller-Meinungen wie folgt: "Nach den Bestimmungen ist der Soldat zur Teilnahme an dem beschlossenen Gottesdienst seines Gemeindefiskus verpflichtet. Von der Heranziehung hierzu ist nur hinsichtlich solcher Mannschaften abzugehen, die den Beweis für ihren Austritt aus der Kirche erbringen können. Im übrigen können ausnahmsweise auch solche Mannschaften — namentlich geistlichen Alters — vom dienstlichen Kirchgang befreit werden, die Gewissensbedenken geltend machen." — Ausnahmsweise! Wir meinen, es entspräche dem Geist der Zeit, wie der Meinung vor der Religion und der verfassungsmäßig garantierten Gewissensfreiheit, die auch für die Angehörigen der Armee als Staatsbürger gilt, daß überhaupt die Vorgesetzten sich nicht um die religiösen Dinge der Mannschaften im Sinne der Ausübung irgend eines Zwangs und Gewissensdrucks kümmern sollten. Das ist die Sache des Empfindens und nicht der militärischen Disziplin. "Dienstlicher Kirchgang" ist ein häßliches Wort. — 2. Auf wiederholte Anregungen, ob nicht die ältesten Jahrgänge vom Dienst an der Front mannmehr befreit werden können, wurde dem Abgeordneten Dr. Müller-Meinungen im gleichen Schreiben erwidert: "Die Ersatzverhältnisse gestatten nicht, auf eine sechsmonatige Dienstzeit der über 45 Jahre alten Landsturmlaute in der vordersten Linie zu verzichten. Aus dem gleichen Grunde kann auch auf eine weitere Dienstleistung dieser Leute in rückwärtigen Formationen und in der Etappe — auch nach ihrer Zurückziehung aus der vordersten Linie — nicht verzichtet werden."

Ein Zwangshindnik in der Ziegelindustrie. Verhandlungen zur Bildung eines allgemeinen deutschen Ziegelfachverbandes sind nach Berliner Blättern weiter im Gange. Bei einem Scheitern dieser Verhandlungen ist mit einem Zwangshindnik zu rechnen.

Retter Tabak! Daß dem Tabak "Erststoffe" beigemischt werden, hat der Bundesrat bekanntlich schon vor einiger Zeit erlaubt und dabei wohlwollend auf Vorposten

seiner Erinnerung ab. Als er, um den ersten Besuch in Villa Baldus zu machen, dort durch den Garten ging, sah er ein junges, schlankes Geschöpf in einem weißen Kleide vor einer Taxushölze stehen. Das kastanienbraune, gelockte Haar, das die weiße Stirn umgab, glänzte im Sonnenlichte wie flüssiges Kupfer und hob sich ganz eigenartig von dem dunklen Grün ab. Große goldbraune Augen sahen ihn aus dem feingeknickten Gesicht mit einem so unschuldig gläubigen Vertrauen an, wie sonst die Menschen nicht auf den tollen Häßberg blühten.

Später hatte er Regina noch oft gesehen. Aus dem Bäckisch war eine junge Dame geworden, die nicht minder schön und anmutig war. Aber trotzdem hatte er ihr nie viel Beachtung geschenkt. Wenn er mit ihr zusammentraf, sah sie ihn nicht mehr so gläubig vertrauensvoll an. In ihren großen Augen lag es immer wie eine ernste Mahnung, die ihn irritierte. Er hatte stets das unbehagliche Gefühl, als wolle sie mit dieser ernsten Mahnung in die Tiefe seiner Seele dringen. Das war ihn unbehaglich gewesen — so, als übe sie im stillen scharfe Kritik an seinem Tun.

Wo und wie er konnte, war er ihr ausgewichen und voll Uebermut hatte er sie im stillen "die kritische Regina" genannt. Ganz bestimmt hatte er geglaubt, daß sie sich im stillen vor seiner "Verworfenheit" betreuze und ihn zu den verlorenen Schafen rechne.

Und nun erfuhr er plötzlich von Tondern, daß die "kritische Regina" auf dem besten Wege sein sollte, ihr Herz an ihn zu verlieren.

Wie seltsam! War es möglich, daß es noch Frauen gab, die ihre Liebe schen verbargen, still und verschwiegen im Herzen trugen? Wie begehrt hatten andere Frauen ihn angesehen, die ihn zu lieben vorgaben. Und diese eint sollte es ihm so gut verborgen haben, daß er nichts — gar nichts gemerkt hatte?

(Fortf. folgt.)

Ganz scharf und klar hob sich das Bild in

Reichsversicherungsamts ausgesprochen wird, zunächst nach den allgemeinen Vorschriften des bürgerlichen Rechts. Für das Gebiet der Invaliden- u. Hinterbliebenen-Versicherung seien daneben weniger strenge Voraussetzungen für die Verschollenheit aufgestellt. Wenn nun nach der Bundesratsverordnung vom 18. April 1916 der Umstand, daß ein Kriegsteilnehmer vermißt werde, als eine Tatsache anzusehen sei, welche das erleichterte Ausbehaltsverfahren zur Todeserklärung rechtfertige, so liege darin auch das Anerkennung, daß dieser Umstand den Tod des Kriegsteilnehmers wahrscheinlich mache. Danach sei auch für die betreffenden Kriegsteilnehmer die Tatsache, daß sie vermißt werden, ein Umstand, der ihren Tod wahrscheinlich mache und deshalb den Anspruch auf die Versicherungsleistungen begründe. Aufgabe der Versicherungsorgane bei Ausklärung des Sachverhalts sei es, den nach der Lage des einzelnen Falles kürzesten und einfachsten Weg zu wählen. Ein schwebendes oder abgeschlossenes Ausbehaltsverfahren könne die Entscheidung erleichtern. Es sei aber ein Mangel des Verfahrens, die Beteiligten auf ein Ausbehaltsverfahren zu verweisen, wenn Beweismittel zur selbstständigen Prüfung zur Verfügung ständen und voraussichtlich schneller und weniger kostspielig zum Ziele führen könnten.

lc. Wichtige Randsturmangelegenheiten. 1. Ueber den Besuch des Gottesdienstes unserer Feldgrauen heißt es in einem Schreiben des preussischen Kriegsministeriums vom 23. Januar an den Abg. Dr. Müller-Meinungen wie folgt: "Nach den Bestimmungen ist der Soldat zur Teilnahme an dem beschlossenen Gottesdienst seines Gemeindefiskus verpflichtet. Von der Heranziehung hierzu ist nur hinsichtlich solcher Mannschaften abzugehen, die den Beweis für ihren Austritt aus der Kirche erbringen können. Im übrigen können ausnahmsweise auch solche Mannschaften — namentlich geistlichen Alters — vom dienstlichen Kirchgang befreit werden, die Gewissensbedenken geltend machen." — Ausnahmsweise! Wir meinen, es entspräche dem Geist der Zeit, wie der Meinung vor der Religion und der verfassungsmäßig garantierten Gewissensfreiheit, die auch für die Angehörigen der Armee als Staatsbürger gilt, daß überhaupt die Vorgesetzten sich nicht um die religiösen Dinge der Mannschaften im Sinne der Ausübung irgend eines Zwangs und Gewissensdrucks kümmern sollten. Das ist die Sache des Empfindens und nicht der militärischen Disziplin. "Dienstlicher Kirchgang" ist ein häßliches Wort. — 2. Auf wiederholte Anregungen, ob nicht die ältesten Jahrgänge vom Dienst an der Front mannmehr befreit werden können, wurde dem Abgeordneten Dr. Müller-Meinungen im gleichen Schreiben erwidert: "Die Ersatzverhältnisse gestatten nicht, auf eine sechsmonatige Dienstzeit der über 45 Jahre alten Landsturmlaute in der vordersten Linie zu verzichten. Aus dem gleichen Grunde kann auch auf eine weitere Dienstleistung dieser Leute in rückwärtigen Formationen und in der Etappe — auch nach ihrer Zurückziehung aus der vordersten Linie — nicht verzichtet werden."

Ein Zwangshindnik in der Ziegelindustrie. Verhandlungen zur Bildung eines allgemeinen deutschen Ziegelfachverbandes sind nach Berliner Blättern weiter im Gange. Bei einem Scheitern dieser Verhandlungen ist mit einem Zwangshindnik zu rechnen.

Retter Tabak! Daß dem Tabak "Erststoffe" beigemischt werden, hat der Bundesrat bekanntlich schon vor einiger Zeit erlaubt und dabei wohlwollend auf Vorposten

seiner Erinnerung ab. Als er, um den ersten Besuch in Villa Baldus zu machen, dort durch den Garten ging, sah er ein junges, schlankes Geschöpf in einem weißen Kleide vor einer Taxushölze stehen. Das kastanienbraune, gelockte Haar, das die weiße Stirn umgab, glänzte im Sonnenlichte wie flüssiges Kupfer und hob sich ganz eigenartig von dem dunklen Grün ab. Große goldbraune Augen sahen ihn aus dem feingeknickten Gesicht mit einem so unschuldig gläubigen Vertrauen an, wie sonst die Menschen nicht auf den tollen Häßberg blühten.

Später hatte er Regina noch oft gesehen. Aus dem Bäckisch war eine junge Dame geworden, die nicht minder schön und anmutig war. Aber trotzdem hatte er ihr nie viel Beachtung geschenkt. Wenn er mit ihr zusammentraf, sah sie ihn nicht mehr so gläubig vertrauensvoll an. In ihren großen Augen lag es immer wie eine ernste Mahnung, die ihn irritierte. Er hatte stets das unbehagliche Gefühl, als wolle sie mit dieser ernsten Mahnung in die Tiefe seiner Seele dringen. Das war ihn unbehaglich gewesen — so, als übe sie im stillen scharfe Kritik an seinem Tun.

Wo und wie er konnte, war er ihr ausgewichen und voll Uebermut hatte er sie im stillen "die kritische Regina" genannt. Ganz bestimmt hatte er geglaubt, daß sie sich im stillen vor seiner "Verworfenheit" betreuze und ihn zu den verlorenen Schafen rechne.

Und nun erfuhr er plötzlich von Tondern, daß die "kritische Regina" auf dem besten Wege sein sollte, ihr Herz an ihn zu verlieren.

Wie seltsam! War es möglich, daß es noch Frauen gab, die ihre Liebe schen verbargen, still und verschwiegen im Herzen trugen? Wie begehrt hatten andere Frauen ihn angesehen, die ihn zu lieben vorgaben. Und diese eint sollte es ihm so gut verborgen haben, daß er nichts — gar nichts gemerkt hatte?

(Fortf. folgt.)

Ganz scharf und klar hob sich das Bild in

Reichsversicherungsamts ausgesprochen wird, zunächst nach den allgemeinen Vorschriften des bürgerlichen Rechts. Für das Gebiet der Invaliden- u. Hinterbliebenen-Versicherung seien daneben weniger strenge Voraussetzungen für die Verschollenheit aufgestellt. Wenn nun nach der Bundesratsverordnung vom 18. April 1916 der Umstand, daß ein Kriegsteilnehmer vermißt werde, als eine Tatsache anzusehen sei, welche das erleichterte Ausbehaltsverfahren zur Todeserklärung rechtfertige, so liege darin auch das Anerkennung, daß dieser Umstand den Tod des Kriegsteilnehmers wahrscheinlich mache. Danach sei auch für die betreffenden Kriegsteilnehmer die Tatsache, daß sie vermißt werden, ein Umstand, der ihren Tod wahrscheinlich mache und deshalb den Anspruch auf die Versicherungsleistungen begründe. Aufgabe der Versicherungsorgane bei Ausklärung des Sachverhalts sei es, den nach der Lage des einzelnen Falles kürzesten und einfachsten Weg zu wählen. Ein schwebendes oder abgeschlossenes Ausbehaltsverfahren könne die Entscheidung erleichtern. Es sei aber ein Mangel des Verfahrens, die Beteiligten auf ein Ausbehaltsverfahren zu verweisen, wenn Beweismittel zur selbstständigen Prüfung zur Verfügung ständen und voraussichtlich schneller und weniger kostspielig zum Ziele führen könnten.

lc. Wichtige Randsturmangelegenheiten. 1. Ueber den Besuch des Gottesdienstes unserer Feldgrauen heißt es in einem Schreiben des preussischen Kriegsministeriums vom 23. Januar an den Abg. Dr. Müller-Meinungen wie folgt: "Nach den Bestimmungen ist der Soldat zur Teilnahme an dem beschlossenen Gottesdienst seines Gemeindefiskus verpflichtet. Von der Heranziehung hierzu ist nur hinsichtlich solcher Mannschaften abzugehen, die den Beweis für ihren Austritt aus der Kirche erbringen können. Im übrigen können ausnahmsweise auch solche Mannschaften — namentlich geistlichen Alters — vom dienstlichen Kirchgang befreit werden, die Gewissensbedenken geltend machen." — Ausnahmsweise! Wir meinen, es entspräche dem Geist der Zeit, wie der Meinung vor der Religion und der verfassungsmäßig garantierten Gewissensfreiheit, die auch für die Angehörigen der Armee als Staatsbürger gilt, daß überhaupt die Vorgesetzten sich nicht um die religiösen Dinge der Mannschaften im Sinne der Ausübung irgend eines Zwangs und Gewissensdrucks kümmern sollten. Das ist die Sache des Empfindens und nicht der militärischen Disziplin. "Dienstlicher Kirchgang" ist ein häßliches Wort. — 2. Auf wiederholte Anregungen, ob nicht die ältesten Jahrgänge vom Dienst an der Front mannmehr befreit werden können, wurde dem Abgeordneten Dr. Müller-Meinungen im gleichen Schreiben erwidert: "Die Ersatzverhältnisse gestatten nicht, auf eine sechsmonatige Dienstzeit der über 45 Jahre alten Landsturmlaute in der vordersten Linie zu verzichten. Aus dem gleichen Grunde kann auch auf eine weitere Dienstleistung dieser Leute in rückwärtigen Formationen und in der Etappe — auch nach ihrer Zurückziehung aus der vordersten Linie — nicht verzichtet werden."

Ein Zwangshindnik in der Ziegelindustrie. Verhandlungen zur Bildung eines allgemeinen deutschen Ziegelfachverbandes sind nach Berliner Blättern weiter im Gange. Bei einem Scheitern dieser Verhandlungen ist mit einem Zwangshindnik zu rechnen.

Retter Tabak! Daß dem Tabak "Erststoffe" beigemischt werden, hat der Bundesrat bekanntlich schon vor einiger Zeit erlaubt und dabei wohlwollend auf Vorposten

seiner Erinnerung ab. Als er, um den ersten Besuch in Villa Baldus zu machen, dort durch den Garten ging, sah er ein junges, schlankes Geschöpf in einem weißen Kleide vor einer Taxushölze stehen. Das kastanienbraune, gelockte Haar, das die weiße Stirn umgab, glänzte im Sonnenlichte wie flüssiges Kupfer und hob sich ganz eigenartig von dem dunklen Grün ab. Große goldbraune Augen sahen ihn aus dem feingeknickten Gesicht mit einem so unschuldig gläubigen Vertrauen an, wie sonst die Menschen nicht auf den tollen Häßberg blühten.

Später hatte er Regina noch oft gesehen. Aus dem Bäckisch war eine junge Dame geworden, die nicht minder schön und anmutig war. Aber trotzdem hatte er ihr nie viel Beachtung geschenkt. Wenn er mit ihr zusammentraf, sah sie ihn nicht mehr so gläubig vertrauensvoll an. In ihren großen Augen lag es immer wie eine ernste Mahnung, die ihn irritierte. Er hatte stets das unbehagliche Gefühl, als wolle sie mit dieser ernsten Mahnung in die Tiefe seiner Seele dringen. Das war ihn unbehaglich gewesen — so, als übe sie im stillen scharfe Kritik an seinem Tun.

Wo und wie er konnte, war er ihr ausgewichen und voll Uebermut hatte er sie im stillen "die kritische Regina" genannt. Ganz bestimmt hatte er geglaubt, daß sie sich im stillen vor seiner "Verworfenheit" betreuze und ihn zu den verlorenen Schafen rechne.

Und nun erfuhr er plötzlich von Tondern, daß die "kritische Regina" auf dem besten Wege sein sollte, ihr Herz an ihn zu verlieren.

Wie seltsam! War es möglich, daß es noch Frauen gab, die ihre Liebe schen verbargen, still und verschwiegen im Herzen trugen? Wie begehrt hatten andere Frauen ihn angesehen, die ihn zu lieben vorgaben. Und diese eint sollte es ihm so gut verborgen haben, daß er nichts — gar nichts gemerkt hatte?

(Fortf. folgt.)

Ganz scharf und klar hob sich das Bild in

Reichsversicherungsamts ausgesprochen wird, zunächst nach den allgemeinen Vorschriften des bürgerlichen Rechts. Für das Gebiet der Invaliden- u. Hinterbliebenen-Versicherung seien daneben weniger strenge Voraussetzungen für die Verschollenheit aufgestellt. Wenn nun nach der Bundesratsverordnung vom 18. April 1916 der Umstand, daß ein Kriegsteilnehmer vermißt werde, als eine Tatsache anzusehen sei, welche das erleichterte Ausbehaltsverfahren zur Todeserklärung rechtfertige, so liege darin auch das Anerkennung, daß dieser Umstand den Tod des Kriegsteilnehmers wahrscheinlich mache. Danach sei auch für die betreffenden Kriegsteilnehmer die Tatsache, daß sie vermißt werden, ein Umstand, der ihren Tod wahrscheinlich mache und deshalb den Anspruch auf die Versicherungsleistungen begründe. Aufgabe der Versicherungsorgane bei Ausklärung des Sachverhalts sei es, den nach der Lage des einzelnen Falles kürzesten und einfachsten Weg zu wählen. Ein schwebendes oder abgeschlossenes Ausbehaltsverfahren könne die Entscheidung erleichtern. Es sei aber ein Mangel des Verfahrens, die Beteiligten auf ein Ausbehaltsverfahren zu verweisen, wenn Beweismittel zur selbstständigen Prüfung zur Verfügung ständen und voraussichtlich schneller und weniger kostspielig zum Ziele führen könnten.

lc. Wichtige Randsturmangelegenheiten. 1. Ueber den Besuch des Gottesdienstes unserer Feldgrauen heißt es in einem Schreiben des preussischen Kriegsministeriums vom 23. Januar an den Abg. Dr. Müller-Meinungen wie folgt: "Nach den Bestimmungen ist der Soldat zur Teilnahme an dem beschlossenen Gottesdienst seines Gemeindefiskus verpflichtet. Von der Heranziehung hierzu ist nur hinsichtlich solcher Mannschaften abzugehen, die den Beweis für ihren Austritt aus der Kirche erbringen können. Im übrigen können ausnahmsweise auch solche Mannschaften — namentlich geistlichen Alters — vom dienstlichen Kirchgang befreit werden, die Gewissensbedenken geltend machen." — Ausnahmsweise! Wir meinen, es entspräche dem Geist der Zeit, wie der Meinung vor der Religion und der verfassungsmäßig garantierten Gewissensfreiheit, die auch für die Angehörigen der Armee als Staatsbürger gilt, daß überhaupt die Vorgesetzten sich nicht um die religiösen Dinge der Mannschaften im Sinne der Ausübung irgend eines Zwangs und Gewissensdrucks kümmern sollten. Das ist die Sache des Empfindens und nicht der militärischen Disziplin. "Dienstlicher Kirchgang" ist ein häßliches Wort. — 2. Auf wiederholte Anregungen, ob nicht die ältesten Jahrgänge vom Dienst an der Front mannmehr befreit werden können, wurde dem Abgeordneten Dr. Müller-Meinungen im gleichen Schreiben erwidert: "Die Ersatzverhältnisse gestatten nicht, auf eine sechsmonatige Dienstzeit der über 45 Jahre alten Landsturmlaute in der vordersten Linie zu verzichten. Aus dem gleichen Grunde kann auch auf eine weitere Dienstleistung dieser Leute in rückwärtigen Formationen und in der Etappe — auch nach ihrer Zurückziehung aus der vordersten Linie — nicht verzichtet werden."

Ein Zwangshindnik in der Ziegelindustrie. Verhandlungen zur Bildung eines allgemeinen deutschen Ziegelfachverbandes sind nach Berliner Blättern weiter im Gange. Bei einem Scheitern dieser Verhandlungen ist mit einem Zwangshindnik zu rechnen.

Retter Tabak! Daß dem Tabak "Erststoffe" beigemischt werden, hat der Bundesrat bekanntlich schon vor einiger Zeit erlaubt und dabei wohlwollend auf Vorposten

seiner Erinnerung ab. Als er, um den ersten Besuch in Villa Baldus zu machen, dort durch den Garten ging, sah er ein junges, schlankes Geschöpf in einem weißen Kleide vor einer Taxushölze stehen. Das kastanienbraune, gelockte Haar, das die weiße Stirn umgab, glänzte im Sonnenlichte wie flüssiges Kupfer und hob sich ganz eigenartig von dem dunklen Grün ab. Große goldbraune Augen sahen ihn aus dem feingeknickten Gesicht mit einem so unschuldig gläubigen Vertrauen an, wie sonst die Menschen nicht auf den tollen Häßberg blühten.

Später hatte er Regina noch oft gesehen. Aus dem Bäckisch war eine junge Dame geworden, die nicht minder schön und anmutig war. Aber trotzdem hatte er ihr nie viel Beachtung geschenkt. Wenn er mit ihr zusammentraf, sah sie ihn nicht mehr so gläubig vertrauensvoll an. In ihren großen Augen lag es immer wie eine ernste Mahnung, die ihn irritierte. Er hatte stets das unbehagliche Gefühl, als wolle sie mit dieser ernsten Mahnung in die Tiefe seiner Seele dringen. Das war ihn unbehaglich gewesen — so, als übe sie im stillen scharfe Kritik an seinem Tun.

Wo und wie er konnte, war er ihr ausgewichen und voll Uebermut hatte er sie im stillen "die kritische Regina" genannt. Ganz bestimmt hatte er geglaubt, daß sie sich im stillen vor seiner "Verworfenheit" betreuze und ihn zu den verlorenen Schafen rechne.

Und nun erfuhr er plötzlich von Tondern, daß die "kritische Regina" auf dem besten Wege sein sollte, ihr Herz an ihn zu verlieren.

Wie seltsam! War es möglich, daß es noch Frauen gab, die ihre Liebe schen verbargen, still und verschwiegen im Herzen trugen? Wie begehrt hatten andere Frauen ihn angesehen, die ihn zu lieben vorgaben. Und diese eint sollte es ihm so gut verborgen haben, daß er nichts — gar nichts gemerkt hatte?

(Fortf. folgt.)

Ganz scharf und klar hob sich das Bild in

Reichsversicherungsamts ausgesprochen wird, zunächst nach den allgemeinen Vorschriften des bürgerlichen Rechts. Für das Gebiet der Invaliden- u. Hinterbliebenen-Versicherung seien daneben weniger strenge Voraussetzungen für die Verschollenheit aufgestellt. Wenn nun nach der Bundesratsverordnung vom 18. April 1916 der Umstand, daß ein Kriegsteilnehmer vermißt werde, als eine Tatsache anzusehen sei, welche das erleichterte Ausbehaltsverfahren zur Todeserklärung rechtfertige, so liege darin auch das Anerkennung, daß dieser Umstand den Tod des Kriegsteilnehmers wahrscheinlich mache. Danach sei auch für die betreffenden Kriegsteilnehmer die Tatsache, daß sie vermißt werden, ein Umstand, der ihren Tod wahrscheinlich mache und deshalb den Anspruch auf die Versicherungsleistungen begründe. Aufgabe der Versicherungsorgane bei Ausklärung des Sachverhalts sei es, den nach der Lage des einzelnen Falles kürzesten und einfachsten Weg zu wählen. Ein schwebendes oder abgeschlossenes Ausbehaltsverfahren könne die Entscheidung erleichtern. Es sei aber ein Mangel des Verfahrens, die Beteiligten auf ein Ausbehaltsverfahren zu verweisen, wenn Beweismittel zur selbstständigen Prüfung zur Verfügung ständen und voraussichtlich schneller und weniger kostspielig zum Ziele führen könnten.

lc. Wichtige Randsturmangelegenheiten. 1. Ueber den Besuch des Gottesdienstes unserer Feldgrauen heißt es in einem Schreiben des preussischen Kriegsministeriums vom 23. Januar an den Abg. Dr. Müller-Meinungen wie folgt: "Nach den Bestimmungen ist der Soldat zur Teilnahme an dem beschlossenen Gottesdienst seines Gemeindefiskus verpflichtet. Von der Heranziehung hierzu ist nur hinsichtlich solcher Mannschaften abzugehen, die den Beweis für ihren Austritt aus der Kirche erbringen können. Im übrigen können ausnahmsweise auch solche Mannschaften — namentlich geistlichen Alters — vom dienstlichen Kirchgang befreit werden, die Gewissensbedenken geltend machen." — Ausnahmsweise! Wir meinen, es entspräche dem Geist der Zeit, wie der Meinung vor der Religion und der verfassungsmäßig garantierten Gewissensfreiheit, die auch für die Angehörigen der Armee als Staatsbürger gilt, daß überhaupt die Vorgesetzten sich nicht um die religiösen Dinge der Mannschaften im Sinne der Ausübung irgend eines Zwangs und Gewissensdrucks kümmern sollten. Das ist die Sache des Empfindens und nicht der militärischen Disziplin. "Dienstlicher Kirchgang" ist ein häßliches Wort. — 2. Auf wiederholte Anregungen, ob nicht die ältesten Jahrgänge vom Dienst an der Front mannmehr befreit werden können, wurde dem Abgeordneten Dr. Müller-Meinungen im gleichen Schreiben erwidert: "Die Ersatzverhältnisse gestatten nicht, auf eine sechsmonatige Dienstzeit der über 45 Jahre alten Landsturmlaute in der vordersten Linie zu verzichten. Aus dem gleichen Grunde kann auch auf eine weitere Dienstleistung dieser Leute in rückwärtigen Formationen und in der Etappe — auch nach ihrer Zurückziehung aus der vordersten Linie — nicht verzichtet werden."

Ein Zwangshindnik in der Ziegelindustrie. Verhandlungen zur Bildung eines allgemeinen deutschen Ziegelfachverbandes sind nach Berliner Blättern weiter im Gange. Bei einem Scheitern dieser Verhandlungen ist mit einem Zwangshindnik zu rechnen.

Retter Tabak! Daß dem Tabak "Erststoffe" beigemischt werden, hat der Bundesrat bekanntlich schon vor einiger Zeit erlaubt und dabei wohlwollend auf Vorposten

zunächst
gerichten
Hinter-
weniger
holländi-
stratver-
and, daß
eine Lat-
erte An-
chifferte,
daß diese
s wahr-
ie betref-
ie ver-
ob wahr-
auf die
gabe der
Sachver-
einzelnen
ebotsver-
Es sei
beilebigen
n, wenn
zu Ber-
eller und
nten.
1. lieber
der Grauen
n Kriegs-
Ma. Dr.
n Bestim-
dem be-
fies von
st ist nur
hen, die
Kriege er-
nähmungs-
ntlich ge-
gang be-
geltend
einen, es
Mehrun-
g ganz-
die Ange-
gibt, daß
die reli-
der Aus-
ensdrucks
Empfin-
„Dienst-
2. Auf
älteste
mumehr
ordneten
reiben er-
nicht, auf
45 Jahre
linie zu
ann auch
eute in
nappe
borden
ndustrie.
gemeinen
mer Blät-
tern die-
sindifal
„Stoffe“ we-
sich von
auf Kopfen
er ersten
rt durch
schlanke
or einer
ge, gelockt
änge im
hob sich
rin ab.
us dem
nschuldig
Menfchen
gefehen.
e gewor-
tig war
Beachtung
raf, sah
end an.
wie eine
er hatte
e sie mit
er Seele
wejen —
an sei-
e ausge-
im stillen
bestimmt
en vor
ihn zu
Londern.
ten Wege
es noch
gen, Hill
Wie
ngefehene
iese eint
daß er
folgt.)

und Suchenland hingewiesen. Jetzt hat der Finanz-
minister am Eimernheim mit dem Reichsfinanzamt ein-
vertritten. Er gestattet, daß Tabakarbeiter noch
als Tabak bezeichnet werden, wenn der Tabak mehr als
5 v. H. des Gesamtgewichtes ausmacht. 94 1/2 v. H. können
also Infanterie jeder Art sein, wenn 5 1/2 v. H. Tabak dazu
kommt. Dann adelt dieser bescheidene Zusatz das ganze
Gewicht. Ob dieser Nachtrag werden die Kaiser
die Gefährlichkeit, die für die Menschheit wenigstens die Massen
verschaffen.

g. Industrieleider. Gestern fand im Sitzungssaal
des Rathhauses unter dem Vorsitz des Herrn
Oberbürgermeisters Busse eine Ausschussung zur
Unterbringung von Industrieleiden im Stadt-
freizeit Herford statt. An dieser Versammlung nah-
men die Vertreter der Kirchen, Schulen und Feld-
marken teil. Herr Oberbürgermeister Busse machte
die Versammlung zunächst mit den wichtigsten
Notwendigkeiten und der einheitlichen Organisation für
die Aufnahme der Kinder bekannt, die von der
Kriegsindustrie in Münster nach Westfalen
abgeschickt worden waren. Danach er-
folgte die Aufnahme unter denselben Bedingungen,
wie im Vorjahr, für den Tag werden 50 Pfg. Bei-
trag zu den Unkosten gezahlt; für Bekleidung in
entsprechendem Maße ist gesorgt. Mit Dank wurde
erkannt, daß es im vorigen Jahre möglich ge-
wesen sei, 90 Kinder hier im Stadtfreizeit unter-
bringen. Soweit als irgend möglich soll dafür ge-
sorgt werden, daß die Kinder, die sich im vor-
gen Jahre in einigen Fällen gezeigt haben, befreit
werden. Vaterländische Pflicht und Nächstenliebe
werden auch in diesem Jahre den Vertrauensmänn-
ern, die in den nächsten Tagen in den einzelnen
Stadtbezirken die Selbstverpflichtung ausführen wer-
den, willige Herzen und offene Häuser antreffen
lassen. Die Geistlichen, Direktoren, Pastoren und
Bürgermeister sind gern bereit, Anmeldungen zur Auf-
nahme von Kindern an die Kreisstelle, hier Ma-
gistrat, der alles weitere veranlassen wird, weiter
zu geben. Anmeldungen müssen bis zum 20. Fe-
bruar erfolgt sein. — Von einer Einweisung Her-
forder Kinder für mehrmonatlichen Aufenthalt
auswärts wurde Abstand genommen, da hier die
Ernährungsverhältnisse weniger groß sind, als
in anderen Gegenden. Der Austausch von Ferien-
kinder bleibt von dieser Sache unberührt.

Die Frau als Zeitungsleserin. Es gab eine
Zeit, da pflegten die Frauen von der Zeitung nur
den Roman, den vernünftigen Nachrichten, dem
deutschen Teil und den Familienangelegenheiten
zu schenken. Es muß freilich schon lange her
sein, denn es kommt uns recht unwahrscheinlich
vor. Hat sich die Frau wirklich in den Kriegs-
jahren so von Grund aus geändert? Ja, die
Kriegsereignisse haben der Zeitung auch in den
Augen der Frau zu größerer Bedeutung verholfen.
Die Frau sieht sich heute in vielen Dingen gerade-
zu auf die Zeitung angewiesen. Wie wichtig sind
für sie die amtlichen Nachrichten, die sie früher
keines Blickes würdigte. Aber auch den politischen
und den sonstigen Nachrichten interessiert sie jetzt
mit Eifer, nicht allein die Tagesberichte der ober-
sten Heeresleitung. Was ihr doch nichts so sehr
am Herzen als das Steigen des Friedensbarom-
eters. Dieses Zeitungslesen wird nicht mehr
wie einst betrieben, um eine mühsige Stunde durch
unterhaltende Lektüre auszufüllen, sondern unsere
Frauen wollen durch die und mit der Zeitung teil-
nehmen an den großen Geschehnissen unserer Zeit.
Sie wurden durch sie ausgerüstet aus ihrer poli-
tischen Gleichgültigkeit und das häufig mangel-
hafte Wissen auf diesem Gebiet erweiterte und ver-
tieft sich in überraschender Weise. Die Zeitung
ist nun nicht mehr in der Hand der Frau bloß
ein Nachrichten- und Unterhaltungsblatt, sie
bringt sie in unmittelbare Berührung mit dem
gewaltigen Pulsschlag der Zeit und öffnet ihr die
Regelung der eigne große Verantwortlichkeit.
Gleichgültig, auf welchem Posten sie auch stehen
mag.

Amt Herford-Hiddenshausen.
r. Suntern 6. Februar. Für hervorragende
Tatleistung vor dem Feinde wurde dem Landsturm-
mann Fritz Krämer, wohnhaft hier Nr. 42,
das Eisene Kreuz 2. Klasse verliehen. Möge dem
kühnen Streiter eine glückliche Heimkehr beschie-
den werden.

Amt Enger.
f. Enger, 6. Febr. Eine Versammlung der
Tabakarbeiter findet hier am Sonntag, den 10. Fe-
bruar, im Saale von Pörtner statt. Ueber die
Einschränkung in der Tabakverarbeitung und die
Regelung der Entlassung überflüssiger Tabakarbei-
ter wird Bankleiter Schlüter-Herford reden.

Amt Blotho.
h. Blotho, 5. Febr. Unsere Gemeinde hat von
1914 bis 1917 für Kriegsvollzugszwecke rund
104 000 M. ausgegeben.

**Aus Nachbarschaft und
aller Welt.**
ss. Berlin, 6. Febr. Im Bremer Hafen wurde dem
„Volksbote“ zufolge ein Wasserflugzeug, das
zuletzt für ein Unterseeboot gehalten und durch zwei
Zuspenderhaken getrieben worden war.
Oberfeld, 6. Febr. Anlässlich der Vollendung seines
70. Lebensjahres hat der Vorsitzende des Ausschusses
der Vereinigten Glasfabriken A. G. Oberfeld, Dr.
Gans Jordan auf Schloß Mallinrodt bei Wetter a. D.
100 000 M. als Grundkapital für eine Stiftung be-
stimmt, die zu Wohlfahrtszwecken für die Angestellten

und Arbeiter der Vereinigten Glasfabriken Ver-
wendung finden soll.

Erschießung von Erdölquellen in Baden.
M. Karlsruhe, 6. Febr. Die kaiserliche Regierung
legte dem Landtag einen Gesetzentwurf über die Er-
schließung und Ausbeutung von Erdölquellen und Ge-
steinen in Baden vor, die dem Staat vorbehalten wer-
den sollen. Zweck ist, Deutschland auf die Dauer
möglichst von fremden Erdölquellen unabhängig zu
machen.

Anstelle der Frau die Kinder ermordet.
Unter dem Verdacht, den durch Vergiftung erfolgten
Tod seiner beiden Kinder vorsätzlich herbeigeführt zu
haben, wurde der Landwirt Max Schröder aus Koblitz,
zuletzt Artillerieobergehilfe in Altpolde, verhaftet, ob-
wohl seine Geliebte, die Witwe Amalie Wolf in Jena. Wie
das „Jenener Volksblatt“ meldet, haben die beiden bereits
ein Geständnis abgelegt. Ihr Plan ging angeblich dahin,
die Ehefrau des Schröder ums Leben zu bringen. Nur
durch einen Zufall wurden die Kinder die Opfer des
Unfalls.

Riesige Mehlschleibungen.
Großen Schleibungen mit Mehl, Getreide und anderen
Lebensmitteln ist das Kriegswirtschaftsamt im Zusammen-
arbeit mit der Reichsgetreidekasse in Kreis Neustadt
O.-S. auf die Spur gekommen. Es konnten beschlag-
nahmt und sichergestellt werden allein
30 000 Zentner Mehl und Getreide,
die der Verabreichung entgegen standen waren. Be-
teiligt an diesen Schleibungen sind der Landwirt Bruno
Gipper aus Eidenborch, Kreis Neustadt, der Mehl-
händler Kaufmann, der Gastwirt Paul Illmann, beide
in Neustadt O.-S., der Müller Otto Kaufmann in
Wachtel-Kunzendorf, Kreis Neustadt O.-S. Mitgewirkt
bei den Schleibungen haben der Arbeiter Johann Sieb-
litz aus Jüls, Kreis Neustadt, der Privatangehörige
Erich Meja und die unverheiratete Helene Krosch, beide
aus Neustadt. Fünf der Beteiligten wurden von dem
Kriegswirtschaftsamt festgenommen und dem
Landgericht in Neustadt vorgeführt. Die Beschuldigten
in Wachtel-Kunzendorf ist durch das Landratsamt geschloffen
worden. Es konnte festgestellt werden, daß bei diesen
Schleibungen der Höchstpreis zum Teil um mehr als das
Zehnfache überschritten worden ist.

Umfangreicher Schleibhandel.
Aus Danzig wird uns berichtet: In welchem Umfang
der Schleibhandel betrieben wird, davon werden sich
harmlose Gemüter noch immer keine Vorstellung machen
können. In dieser Beziehung kamen recht besorgende
Zahlen in Straßburg zu Tage, wo es dem Gesundheits-
inspektor glückte, große Posten Lebensmittel zu be-
schlagnahmen. Der Beamte konnte feststellen, daß ein
Gutsbesitzer aus der Nachbarschaft an einem Abend nicht
weniger als fünf vierstündige Wagen zur heimlichen
Verladung nach der Bahn geschickt hatte. Sie enthielten
15 Zentner Speck, 57 Zentner Mehl und 75 Zentner
Erbsen. Die Waren waren für Abnehmer in einer Groß-
stadt bestimmt. Da der erwähnte Gutsbesitzer wohl nicht
der einzige Schleibhändler in seinem Kreis sein wird,
kann man sich einen Umfang des Schleibhandels einiger-
maßen vorstellen.

Ein taubstummer Brandstifter.
Ein taubstummer Angeklagter stand in der Person
des 39 Jahre alten Gärtners Georg Teich vor dem
Schwurgericht zu Heilbronn, um sich wegen Brandstiftung
zu verantworten. Die Verhandlung gestaltete sich ziem-
lich schwierig, da der Angeklagte keine Aussagen nur
durch Vermittlung eines Dolmetschers, des Vorsitzers
der Taubstummenanstalt in Bismarck, machen konnte.
In der Beweisaufnahme wurde festgestellt, daß der An-
geklagte eines Tages das Wohnhaus und die Scheuer
seines Arbeitgebers in Brand gesteckt hatte. Bekräftigt
wurde ganz, das Wohnhaus zum Teil durch das Feuer
vernichtet, der Brandschaden belief sich auf 7000 Mark.
Der Angeklagte war im großen und ganzen geständig.
Als Grund für seine Tat gab er an, daß er sich viel über
den fünfzehnjährigen Sohn seines Arbeitgebers habe
ärgern müssen, der in Abwesenheit des Vaters die Wirt-
schaft führte. Wahrscheinlich hat der Junge den Ange-
klagten wegen seines Gebrechens verachtet, denn der
Angeklagte behauptete, der Junge habe ihm „dumme
Sachen“ vorgebracht. Weiter führte sich aber der Ange-
klagte zurückgesetzt, weil ein ebenfalls in der Wirtschaft
beschäftigter russischer Kriegesgefangener besser behandelt
worden sein und bessere Kost erhalten haben soll. Nach
der Tat verließ der Angeklagte seinen Dienst, er wurde
aber, da sich der Verdacht der Täterschaft sofort auf ihn
lenkte, bald ergriffen. Schon bei seiner ersten Verneh-
mung hatte er ein Geständnis abgelegt. Das Urteil
des Gerichtshofes lautete auf ein Jahr und sechs Monate
Zuchthaus.

U-116 240 Mark betrogen.
Eine Klage, die in Berliner Gesellschaftskreisen einiges
Aufsehen erregen dürfte, ist beim Landgericht Berlin 2
eingetragen worden. Zwei Schwestern, Frau Karoline
Lüdenbrock, geb. v. Parmentier, und Frau Luise Begas,
geb. v. Parmentier, beide in Berlin W., klagen gegen die
Baronin Ida Leonore v. Seidlitz, früher in Berlin, Land-
grafenstraße 19, jetzt unbekannter Aufenthaltsort, unter der
Behauptung, daß sie der Baronin ihr gesamtes Vermögen
in Verwaltung gegeben haben, weil diese ihnen mitteilte,
daß sie besser in der Lage sei, den Kurs der einzelnen
Papiere zu überwachen, als die geschäftsunfähigen Klä-
gerinnen. Frau Lüdenbrock überbrachte der Baronin v.
Seidlitz Wertpapiere im Gesamtwert von 54 890 M.,
Frau Begas Wertpapiere im Werte von 61 350 M. zur
Aufbewahrung für die Dauer des Krieges. Diese Wert-
papiere hat dann die Baronin ohne Wissen und Willen
der beiden Schwestern verkauft, ohne daß sie dazu be-
rechtigt war. Die Schwestern klagen jetzt von der ver-
schwindenden Baronin zunächst einen Teilertrag ihres
Vermögens ein. Termin zur mündlichen Verhandlung
ist vor dem Landgericht Berlin 2 auf den 13. April, vor-
mittags 10 Uhr, festgesetzt worden.

Der falsche Kriminalkommissar im Rathaus.
Eine sehr fein komponierte Gaunergeschichte bildete den
Hintergrund einer Verhandlung, die sich vor der Frank-
furter Strafkammer gegen den oft vorbestraften Anton
Joch richtete. Eines Tages wurde eine hiesige große
Bank angelockt und ihr von einem „Kriminalkommissar
Wolf“ aus Darmstadt mitgeteilt, daß gegen eine der
Banken, die an dem betreffenden Tage Kassegeld von
der Bank zu holen pflegten, ein Raubüberfall geplant
sei. Der Herr Kriminalkommissar erbat und erhielt
natürlich die Erlaubnis, sich in der Bank aufzuhalten,
um seine Beobachtungen anzustellen und den Bankräuber
umfänglich zu machen. Als eine junge Dame erschien,
die 4000 Mark abholte, daß er sie in das Telefongesam-
zimmer und machte ihr die Mitteilung, daß gegen sie auf dem
Rückwege zu ihrer Firma ein Raubüberfall geplant sei;
doch brauche sie keine Angst zu haben, er, der Kriminal-
kommissar Wolf aus Darmstadt, werde sie begleiten.
Die junge Dame war entweder mißtrauisch oder sehr
anständig, sie wollte anfänglich von einer solchen Begleitung
nichts wissen, ließ sie sich aber schließlich auf Zureden
doch gefassen. Das Mißtrauen war nur zu begründet.
Unterwegs fiel der Herr Kriminalkommissar über die
junge Dame her und entriß ihr das Geld. Der Täter
blieb einige Zeit unentdeckt, trotzdem man seine Persö-
nlichkeit bald feststellte. Er wurde schließlich von einem
Beamten, der ihn von früheren Straftaten her kannte,
auf der Beobachtung erwischt, trotzdem er sich möglichst
unentdeckt gemacht hatte. Das Urteil des Gerichts-
hofes lautete auf eine Gesamtstrafe von zehn Jahren
Zuchthaus, zehn Jahren Schwere und die sonst üblichen
Rechtsfolgen.

Um die Sache kurz zu machen.
Ein sehr jammervolles Verfahren wandte ein Land-
sturmmann aus dem Stadteil Sachsenhausen bei Frank-
furt a. M. an, als er von einem Seitenprung seiner Ehe-
gattin hörte. Er kaufte sich einen Dolch und einen Re-
volver, sondern beschloß eine friedliche Trennung durch
Auflösung des gemeinsamen Haushalts. Diese Lösung
des Haushalts aber führte er in der Weise durch, daß
er eines Abends Betten, Möbel, Spiegel usw. auf einen
Wagen lud, damit nach einer Mainbrücke fuhr und die
ganze Herrlichkeit unter dem Halo einer großen Zu-
schauermenge in den Strom warf. Mit den Worten „Nun
kann sie sehen, wo sie Unterkunft findet, ich finde schon
Unterkunft“, verließ dann der Landsturmmann den
Schwemplatz seiner Tätigkeit, anschließend sehr befriedigt
und stürzte sich in einen benachbarten Lokal.

Der Standart überläßt die Kanonen.
Wie sehr das allgemeine Interesse in Paris durch
die andauernden Skandale von den Vorgängen auf
dem Kriegsschauplatz abgelenkt wird, mag die nach-
stehende großgedruckte Bemerkung dartun, die „L'Echo de
Paris“ am Kopf des Blattes den übrigen Artikeln voranstellt:
„Der Krieg muß wohl beendet werden sein, ohne daß
jemand es bemerkt hat, denn niemand spricht mehr von
ihm.“

Kletterkunst der Preise.
Eine Frau in Siegburg hatte ein Kinderhütchen
zum Preise von 18 50 M. erstanden. Als sie die Preis-
auszeichnung näher in Augenschein nahm, ergab sich, daß
eine Reihe von Zetteln übereinandergelagert war. Um das
Geheimnis der vielen Zettel zu ergründen, löste sie einen
nach dem andern ab. Und siehe da, jeder Zettel enthielt
eine andere Preisausschreibung. Die Reihenfolge der Zahlen
war folgende: 18 50, 12 75, 7 90, 4 25, 2 95 M., die letzte
Zahl stimmte wahrscheinlich noch aus der Friedenszeit.
Sie hat sich dann von Zeit zu Zeit bis zur Höhe von
18 50 M. emporengehoben. Eine Ausnahme bildet diese
Kletterkunst des Bodenpreises einer Ware während des
Krieges ja nicht.

Kriegsgebinne.
Ein Leser fand im „Berliner Volksanzeiger“ nach-
stehendes appetitregendes Inserat:
Garantiert reines, schönes
Gänsefleischsmal
und Spießbrüste
gibt ab
Dom. Schönmade
bei Wannenhausen (Märkisch).

Er schrieb nach Schönmade, worauf ihm folgende
Antwort gieng:
Schönmade b. Wannenhausen (Märkisch).
Wir geben ab Gänsefleischsmal
pro Pfd. 25 M. und Spießbrüste pro Pfd.
16 M. unter Nachnahme.
Dom. Schönmade.
Worauf ihm der Appetit verging!

Großfürst Nikolaus Konstantinowitsch f.
Wie die Zeitung „Potsdam“ meldet, ist der Großfürst
Nikolaus Konstantinowitsch in Potsdam gestorben.
Nikolaus Konstantinowitsch, den Leuten des Zaren
Alexander II. hatte für einen leichtfüßigen Jugendfreud
ein außerordentlich schweres Geschick getroffen. Den
größten Teil seines Lebens — er ist 68 Jahre alt ge-
worden — hat er in der Verbannung zugebracht. Eine
„Dame“ aus der Pariser Revue, eine Amerikanerin
Miss Mary Lear, deren Magereit und rotes Haar in
Petersburg wie in Paris allgemeine Gesprächsgegen-
stand war, obgleich sie bedeutend älter war als er, und diese
unselbige Leidenschaft zog ihn in eine endlose Kette kom-
promittierender Handlungen. Er erkannte sie auch
testamentarisch zu seiner Universalerbin. Da er sich von
ihm nicht trennen wollte, verheiratete er sie als Mann, was
ihm infolge ihrer Magereit auch täuschend gelang, nahm
sie auf Jagden mit, ließ sie an Reisen teilnehmen und
führte sie in dieser Verkleidung sogar anlässlich eines
Besuches, den er seiner Schwester, der späteren Königin
von Griechenland, abstattete, an den Hof von Athen.
Zur Bestreitung des unermesslichen Luxus, mit dem er
seine Geliebte überschüttete, reichten bald weder die Ein-
künfte seines Vermögens, noch die 200 000 Rubel jähr-
licher Pension aus, so daß er Schanden über Schulden
machte; so unfinnig, daß er schließlich eines Tages, als
er bereits seine Orden veräußert hatte, auf einen Kugell
verfiel, sich wieder Geld zu verschaffen: er brach aus Ge-
liefenbüchern, die im Besitz seiner Mutter waren, Edel-
steine heraus und ließ sie durch seinen Adjutanten ver-
schicken, der dadurch in den Verdacht des Diebstahls kam
und verhaftet wurde.

Reiseeindrücke aus Petersburg.
Es ist bekannt, daß derzeit eine Konferenz in Peters-
burg tagt, welche aus Vertretern Österreich-Ungarns,
Deutschlands und Russlands zusammengesetzt, Angelegen-
heiten des Gefangenenaustausches, der Behandlung der
Kriegsgefangenen und endlich die Frage der Wieder-
eröffnung des Post-, Telegraphen- und Eisenbahnverkehrs
zu behandeln hat. Der Vertreter des österreichischen
Roten Kreuzes bei dieser Konferenz, Marthus Graf
Spiegelberg, ist dieser Tage nach Wien zurückgekehrt und
gibt in der „Neuen Freien Presse“ seine Petersburger
Eindrücke wieder. Er schreibt:

„Als wir nach Petersburg reisten, stellten wir uns
vor, daß wir in ein, wenn auch noch nicht ganz be-
ruhigtes, so doch halbwegs organisiertes Staatswesen
eintreten würden. Wir waren höchlich überrascht, uns
zu überzeugen, daß wir uns getäuscht haben. Von einem
Staatswesen mit einer Verfassung, mit Gesetzen, mit Be-
hörden ist dort nicht die Rede. Es herrscht die voll-
kommene Anarchie. Die Macht der Bolschewiki kommt
nur darin zur Geltung, daß sie jede entgegenstehende Be-
wegung niederzuwerfen im Stande ist und niederwirft.
Sie besitzen eben die Maschinengewehre. Was mit dieser
Waffe erreicht werden kann, das haben sie erreicht: Jede
Opposition, sei es in der Presse, sei es in Versammlun-
gen, wie die Konstantinowitsch, wird mit Maschin-
gewehren, im besten Falle mit Einwirkung in der Peter-
burgs-Festung zum Verschwinden gebracht. Gegenwärtige
Zustände werden in der einfachsten Weise zum Schweigen
gebracht, indem man sämtliche Redakteure verhaftet.
Das ist russische Freiheit! Von allem aber, was mit
Maschinengewehren nicht gemacht werden kann, von der
auf Grund von Gesetzen gesicherten Freiheit, von der
durch Behörden gesicherten Rechten der Bürger, von
Sicherheit der Person, des Eigentums, ist keine Rede.
Was sich vor uns abspielt, ist dem nicht anders
als ein Sklavenaufstand mit all dem Haß, dem Mord,
der Mordlust, der einen solchen eigen ist, aber auch
mit all der Grausamkeit und Roheit, deren ein vernach-
lässigtes, ungebildetes, durch Jahrhunderte wie das Vieh
behandeltes Proletariat fähig ist. Zu erwähnen ist auch,
daß allem Anschein nach in der bolschewistischen Be-
wegung die Jugend eine so bedeutende Rolle spielt, so
ganz, daß einer meiner Kollegen bemerkte, das Ganze
säme sich wie ein Studentenrevue vor. Das wäre aller-
dings ein blutiger Mist! Dazu kommt nun, daß alle diese
Leute, ob jung oder alt, bisher von jeder praktischen
Betätigung im öffentlichen Leben ausgeschlossen waren
und sich einem ganz abstrusen Doktrinarismus überlassen
haben. Wir kennen die Schilderungen des Lebens rus-
sischer politischer Flüchtlinge, wie sie etwa in Zürich
nächtlung, Tee trinken und Zigaretten rauchend, dis-
kutieren und diskutieren. Das scheint ja eine der Haupt-
passionen der Russen zu sein, mit dem Gedanken zu
spielen, ihn nach allen Seiten zu wenden, ohne zu einem
Schluß zu kommen. Wir haben bei der Konferenz sehr
damit gekämpft, daß unsere russischen Kollegen eine
formliche Freude an den verdorrenen und ausschül-
losten Diskussionen hatten, bei denen unendlich viel
Zeit verloren ging. Diese Menschen, und ich habe das
auch bei früheren Verhandlungen mit Russen, die keine
Bolschewiki waren, ebenfalls beobachtet, kennen keine
Eile. Ihre Freude ist die Diskussion, die sie meisteils
beherrschen und meistens habe ich die Vermutung, daß
der schleppende Gang der Verhandlungen in West zu
einem großen Teile auch daraus zurückzuführen ist, daß
die herrschen russischen Delegierten eben auch keine Eile
kennen.“

Wenn die Massen der Bolschewiki rohe, unwissende
Individuen sind, so sind die Führer derselben einfach
Gläubige einer Religion, einer neuen Religion, mit allem
Fanatismus, aller Selbstaufopferung solcher Gläubigen.
Daher auch die Tendenz zur Propaganda. Wir haben
erst in den letzten Tagen erfahren, daß der neue
russische, also bolschewistische Bolschewist in London seine
Stellung dazu bemerkt hat, um in einer öffentlichen Ver-
sammlung eine propagandistische Rede zu halten, und daß
er bolschewistische Schriften in Umlauf setzt. Dasselbe
Tendenz konnten wir in Petersburg immer wieder kon-
statieren, ja schon früher, als wir, im Begriffe, vor
Dinaburg die russische Grenze zu überschreiten, einige
Zeit auf die Schritten warten mußten, fandte unter den
vielen gutmütigen russischen Soldaten, die uns neugierig
umstanden, einer aus, der an uns um die russische
Frage richtete, ob unter den Herren ein Sozialdemokrat
sei. Als wir das einmütig bejahten, zog er unter seinem
Mantel einen Pack eines deutlich beschriebenen Flugblattes
heraus, das an Räte der Gewerkschaften ihren wirklich nichts
zu wünschen übrig ließ. Besonders erheiternd war aber,
daß die russischen Delegierten bei der Konferenz nicht
unhin konnten, den versammelten österreichisch-ungari-
schen und deutschen Offizieren und Staatsbeamten end-
lose bolschewistische Vorträge zu halten, bei denen sie uns
in nicht eben höflicher Weise zu verstehen gaben, daß wir
ganz vermoderte Reaktionäre seien, daß bei uns alles rück-
ständig sei, dahingegen Russland das Land der wahren
Freiheit, der goldenen Zukunft darstelle. Daß aber auf
den Straßen geschossen, in den Häusern geplündert wird,
daß die Post nicht funktioniert, daß die Bahnen kaum
mehr verkehren, daß alles Geschäftsleben stillsteht, die
Fabriken stillstehen, daß die Hungernot herrscht, das sehen
sie nicht, das wollen sie nicht sehen, das können sie nicht
sehen.“

Die Spießjäger.
Es gingen drei Städter vom Dorf zur Bahn.
Sie hatten gehandelt beim Bauernmann.
Rufsch! Rufsch! Rufsch! Rufsch! Trara!
Der erste lachte aus vollem Hals:
„Mir strotzt der Rücken von Schwanzschmalz!“
Rufsch! Rufsch! Rufsch! Rufsch! Trara!
Der zweite sagte mit schlaunem Blick:
„Ich kaufe den Hundspieß, vier Finger did!“
Rufsch! Rufsch! Rufsch! Rufsch! Trara!
Der dritte lachte mit frohem Mund:
„Ich hab 'nen Schinken von zwanzig Pfund!“
Rufsch! Rufsch! Rufsch! Rufsch! Trara!
Doch als sie kamen zur Bahnhofstr.,
Da traten drei rauhe Geirarnen herfür.
Rufsch! Rufsch! Rufsch! Rufsch! — Wer da!
Sie griffen stracks in die Taschen rein
Und konfiglierten das Fleisch vom Schwein.
Rufsch! Rufsch! Rufsch! Rufsch! — Ja ja!
Alto. (Welt am Montag.)

Verantwortlich für den Text- und Inseratenteil:
Fr. Rühle, Herford.

Verantwortlich für den Text- und Inseratenteil:
Fr. Rühle, Herford.

Verantwortlich für den Text- und Inseratenteil:
Fr. Rühle, Herford.

Verantwortlich für den Text- und Inseratenteil:
Fr. Rühle, Herford.

Verantwortlich für den Text- und Inseratenteil:
Fr. Rühle, Herford.

Verantwortlich für den Text- und Inseratenteil:
Fr. Rühle, Herford.

Verantwortlich für den Text- und Inseratenteil:
Fr. Rühle, Herford.

Verantwortlich für den Text- und Inseratenteil:
Fr. Rühle, Herford.

Verantwortlich für den Text- und Inseratenteil:
Fr. Rühle, Herford.

Verantwortlich für den Text- und Inseratenteil:
Fr. Rühle, Herford.

In der Verkaufsstelle Bäckerstraße wird Land-
Magermilch in Dosen zu 1,50 M die Dose in
nachfolgender Reihenfolge verkauft:
Am Freitag, den 8. Februar 1918, vorm. von
9-10 Uhr an die Inhaber der Lebensmittelkarten
Nr. 4721-5899, von 10-11 Uhr Nr. 5900-6216,
von 11-12 Uhr Nr. 6217-6608, nachmittags von
12-1 Uhr Nr. 6609-6932, von 2-3 Uhr
Nr. 6933-7256, von 3-4 Uhr Nr. 7257 bis
7616, von 4-5 Uhr Nr. 7617-8036.
Es wird für je 2 Personen eine Dose Mager-
milch abgegeben. Beim Kaufe ist die Lebensmittel-
karte zur Eintragung vorzulegen, und das Geld
ist abgezählt bereitzuhalten. Eine Abfertigung
außerhalb der vorbeschriebenen Reihenfolge findet
nicht statt.
Herford, den 7. Februar 1918 Der Magistrat.

Heringe.
In der Verkaufsstelle Bäckerstraße werden
Heringe, das Stück zu 10 und 34 Pfg.,
verkauft:
Am Freitag, den 8. Februar 1918, vorm. von
9-10 Uhr an die Inhaber der Lebensmittelkarten
Nr. 5612-5899, von 10-11 Uhr Nr. 5900-6216,
von 11-12 Uhr Nr. 6217-6608, nachm. von 12
bis 1 Uhr Nr. 6609-6932, von 2-3 Uhr
Nr. 6933-7256, von 3-4 Uhr Nr. 7257 bis
7616, von 4-5 Uhr Nr. 7617-8036.
Am Sonnabend, den 9. Februar 1918, vorm.
von 9-10 Uhr an die Inhaber der Lebensmittel-
karten Nr. 8037-8362, von 10-11 Uhr Nr. 8363
bis 8650, von 11-12 Uhr Nr. 8651-8941, nachm.
von 12-1 Uhr Nr. 8942-9324, von 2-3 Uhr
Nr. 9325-9684, von 3-4 Uhr Nr. 9685 bis
10 072, von 4-5 Uhr Nr. 10 073-10 586.
Es wird auf die Lebensmittelkarte für je 3 Per-
sonen ein großer Hering zu 34 Pfg. oder für je
eine Person ein kleiner Hering zu 10 Pfg. abge-
geben. Das Geld ist abgezählt bereitzuhalten. Die
Wahl bleibt der Verkaufsstelle überlassen.
Herford, den 7. Februar 1918. Der Magistrat.

Gierausgabe.
In der Turnhalle am Wilhelmplatz werden
am Freitag, den 8. Februar 1918, vormittags von
9-10 Uhr, Eier, das Stück zu 40 Pfg., an die
Inhaber von Sonderbezugsbescheinigungen für
Kranke verkauft. Beim Kaufe sind die Sonder-
bezugsbescheinigungen vorzulegen. Das Geld ist
abgezählt bereitzuhalten.
Herford, den 7. Februar 1918.
Der Magistrat.

Die Fleischerei.
wird für die Woche vom 4. bis 10. Februar 1918
auf 250 Gr. Fleisch und Wurst festgesetzt.
Beliefert werden 8 kleine Fleischmarkenab-
schnitte mit 200 Gr. Fleisch und 2 kleine Fleisch-
markenabchnitte mit je 25 Gr. Wurst. Auf die Nummern
5 und 10 wird nur Wurst verabfolgt.
Der Verkauf in den Schlachtereien am Freitag,
den 8. Februar, nachmittags, und Sonnabend, den
9. Februar, findet in folgender Reihenfolge statt:
Freitag, den 8. Februar d. Js., 2-6 Uhr nach-
mittags die Fleischarteninhaber A-H.
Sonnabend, den 9. Februar d. Js., 8-12 Uhr
vorm. die Fleischarteninhaber S-Z. 2-4 Uhr
nachm. die Fleischarteninhaber A-G.
Abgabe von Fleisch und Wurst ohne Marken
ist verboten und strafbar.
Herford, den 6. Februar 1918.
Der Magistrat.

Bestandsfeststellung
an Brotgetreide, Hafer, Gerste und Hülsenfrüchten,
sowie an Heu und Stroh.
Auf Grund des Gesetzes des Kriegsernährungsamtes
vom 4. Dezember 1917 B. I. 11311 findet in diesem
Monat eine Feststellung der Bestände an allen gemäß
§ 1 der Reichsgetreideverordnung beschlagnahmten Früchten,
sowie der daraus hergestellten Erzeugnisse statt.
Die Erzeuger haben zu diesem Zwecke die ihnen ge-
mäß den gesetzlichen Bestimmungen zur menschlichen Er-
nährung, zur Fütterung und zur Saat zustehenden
Rechte abzugeben und getrennt zu lagern. Die übrigen
Mengen sind sofort, also noch vor der Bestandsaufnahme
abzuliefern.
In dem Besitze des Erzeugers darf nur verbleiben:
1. An Saatgut für Winter- und Sommerroggen
190 Kgr. je Hektar, für Winter- und Sommerweizen
200 Kgr. je Hektar, für Gerste 195 Kgr. je Hektar, für
Hafer 175 Kgr. je Hektar, für Ackerbohnen 300 Kgr.
je Hektar.
2. Für die menschliche Ernährung bis zum 15. August
1918: a) an Brotgetreide (Weizen und Weizen) 8½ Kgr.
je Kopf und Monat, b) Gerste und Hafer 2 Kgr. je
Kopf und Monat, c) Hülsenfrüchte 1 Kgr. je Kopf und
Monat.
3. Zur Fütterung an Pferde: an Hafer je Pferd und
Monat zwei Drittel Zentner für die Zeit bis zum 15.
August 1918.
Es liegt im eigenen Interesse der Erzeuger, wenn
bis zu diesem Zeitpunkte sämtliche Bestände efflos ab-
geliefert sind.
Mit dieser Erhebung findet zugleich eine Feststellung
der Vorräte an Heu und Stroh statt.
Die mit der Durchführung der Erhebung beauftragten
Feststellungsausschüsse sind ermächtigt, auf Grund des
§ 1 der Verordnung über Auskunftsfrist vom 12. Juni
1917 (Reichsgesetzblatt Seite 604) jederzeit innerhalb
ihres Aufgabensfeldes Auskunft zu verlangen. Ver-
weigerung der Auskunft oder unrichtige oder unvoll-
ständige Auskunft ist mit Gefängnisstrafe bis zu 6
Monaten und mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark be-
droht. Auch können Vorräte, die verschwiegen worden
sind, im Urteile als dem Staat verfallen erklärt werden,
ohne Unterschied ob sie dem Auskunftsfristigen gehören
oder nicht.
Herford, den 2. Februar 1918. Der Magistrat.

Bekanntmachung.
Diejenigen Personen, welche noch Forderungen
an die städtische Verwaltung haben, werden hier-
durch ersucht, ihre Rechnungen baldmöglichst einzu-
reichen. Da vermieden werden muß, daß in den
Kassenrechnungen Verzögerungen aus Vorfahren in Aus-
gabe entstehen, so sind die Rechnungen für später
ausstehende Lieferungen und Arbeiten bis läng-
stens zum Schluß des Rechnungsjahres (31. März)
einzufenden, wobei wir bemerken, daß für die
folgende solche Unterzeichner nicht mehr mit städti-
schen Arbeiten und Lieferungen bedacht werden
sollen, welche mit Einreichung ihrer Rechnung
säumig sind.
Gleichzeitig weisen wir darauf hin, daß zu
Rechnungsformularen nur große Bogen (ein gan-
zes Blatt) zu verwenden sind. Die Formulare
sind in den hiesigen Buchdruckereien zu haben.
Herford, den 4. Februar 1918.
Der Magistrat.

Bekanntmachung.
Die Einstellung einiger Hilfspolizeigewanten wird
beabsichtigt. Günstig unbefohlene Personen können sich
schriftlich oder mündlich im Rathaus, Zimmer 18, melden.
An Vergütung werden 5 Mark für den Tag gewährt.
Herford, den 29. Januar 1918.
Die Polizei-Verwaltung.
J. B. Basse.

Rähmteilmärkte Nr. 23
wird für den Landkreis Herford mit Wirkung vom
11. Februar 1918 in Gültigkeit gesetzt. Auf jede
Marke ist ein Viertel Pfund Rähmteilmittel abzugeben.
Der Verbraucherpreis, auf das Pfund berechnet,
beträgt:
1. für Morgen rauf 80 Pfg.,
2. für Grobschnitt 60 Pfg.,
3. für Gemengemehl 55 Pfg.,
4. für Hülsenfruchtensuppe 90 Pfg.,
5. für Erbsensuppe 90 Pfg.,
6. für Kartoffelsuppe 65 Pfg.,
7. für Griesuppe 60 Pfg.,
8. für Kartoffelsuppe 40 Pfg.,
9. für weiße Bohnen 48 Pfg.,
10. für Linsen 54 Pfg.
Die Marke wird mit Ablauf des 16. Februar
1918 ungültig. Die Kleinhandler und Konsum-
vereine haben bis zum 20. Februar 1918 die
Marken nach hier eingureichen.
Herford, den 2. Februar 1918.
Der Kreis-Ausschuß, Abt. Kriegswirtschaft.

Gewerbe-Verein.
Freitag den 8. Februar, abends 8½ Uhr,
im Vereinslokal:
Lichtbilder-Vortrag.
Die Baukunst auf deutschem Boden.
— Renaliance, Parodi u. Rokoko. —
Vortr.: Herr Architekt G. König, Herford.
Der Vortrag wird sich veranlassen, darauf hinzuweisen, daß
Schüler und Schülerin unter 16 Jahren zu den Vorträgen
keinen Zutritt haben.

**Ein Tag in den
Knappischen Werken.**
Vortrag mit Lichtbildern von Herrn Pastor Dite-
meyer-Mennighüffen, am
Sonntag, den 10. Februar 1918, 8 Uhr abds.
im großen Saale des Evangl. Vereinshauses.
Eintrittspreis:
20 Pfg., für Schüler und Schülerinnen 10 Pfg.
Zum Besuche des Vortrages wird hiermit freun-
dlich eingeladen.
Der Aufklärungsausschuß
für den Stadtkreis Herford.

**Gold- und Silber-
Ankaufsstelle in Herford.**
Annahme: Bäckerstr. 11 (Goldschmidt J. Weihe)
Von der Reichsbank wird nunmehr durch die
Goldankaufsstellen auch
Silber angekauft.
Angenommen werden alle silbernen Stücke, sowie
vergoldetes Silber zu einem Einheitspreise von
13 Pfennig für 1 Gramm. Versilberte Gegen-
stände sind vom Ankauf ausgeschlossen. Da das
Silber zu dem augenblicklich hohen Kurs im Aus-
land verkauft werden soll, ist auch die Abgabe
von Silber unsere Wehrfähigkeit durch Besse-
rung der Werta. Auch Gold wird weiterhin angenommen.
Mehr als je gilt in dieser Entscheidungsfunde
das Wort: „Alles Gold dem Vaterlande.“
Alle Abfertigungen von Gold und Silber er-
folgen von jetzt an täglich von 3 Uhr an im Laden
des Herrn Goldschmidt Weihe, Bäckerstr. 11.
Auszahlungen der Beträge Montags und
Donnerstags im Rathaus Zimmer 57.

Packpapier
In allen Sorten angeordnet.
Herford, den 2. Februar 1918. Der Magistrat.

**Orient-
Teppiche**
seltene alte Stücke, zum Teil gebraucht.
Afgan 235/283 cm 2675⁰⁰ Mk.
Afgan 240/290 cm 2900⁰⁰ Mk.
Exote 267/385 cm 3900⁰⁰ Mk.
Joraghan 300/365 cm 3900⁰⁰ Mk.
Täbris 256/3 5 cm 4500⁰⁰ Mk.
Mesched 315/440 cm 5900⁰⁰ Mk.
Verbindungsstücke, prachtvolle Stücke,
von 98⁰⁰ Mk. — 475⁰⁰ Mk.
S. Alsberg & Co.
Bielefeld.

ANZEIGEN
für die
Freitag-Ausgabe
heute nachmittag 5 Uhr
aufzugeben.
Herforder Zeitung für Stadt u. Land
Donnerstag, den 7. d. Mts., erhalte wieder
einen Transport
beste hochtragende
**Oldenburger
Rinder**
welche bestens empfehle und preiswert abgebe.
Jul. Wilh. Spanier.

**Wir suchen für unser Eisener-
werk eine größere Anzahl
kräftiger Arbeiter aller Art und
kräftige Arbeiterinnen**
im Alter von 18 bis 40 Jahren und geben
nähere Auskunft über die Arbeits- und Lohn-
verhältnisse am:
Donnerstag, den 14. Februar, nachmittags
von 3 bis 5 Uhr in Bühne im
Gasthof „Zur guten Hoffnung“
am Bahnhof;
Freitag, den 15. Februar, vormittags von 9
bis 12 Uhr in Lage im Gasthof
„Deutsches Haus“;
Freitag, den 15. Februar, nachmittags von 2
bis 5 Uhr in „Zur guten Hoff-
nung“ am Markt;
Sonnabend, den 16. Februar, von vorm 9
bis 12 Uhr in Detmold in
Gasthof Kanne, Lagerstraße;
Sonnabend, den 16. Februar, nachmittags von
2 bis 5 Uhr in Lemgo im
Gasthof Wittrock, am Markt.
Anmeldungen werden auch entgegen genommen
vor der Zeit vom 10. bis 17. Februar bei unserem
Vorarbeiter, Herrn Heind. Jasper in Talle.
Friedr. Krupp, Aktiengesellschaft.

Holzverkauf!
Am Donnerstag, d. 14.
ds. Mts., nachm. 2 Uhr,
beabsichtige ich, 50
Häuser dieses Buch-
brennholz,
10 „ Braken, mehr 11.
Nabuchen u. d. d. d. d.
zu verkaufen.
Bahmeyer,
Talle.
Holz-Auktion.
Am Sonnabend, den 9. Febr.,
nachm. 2 Uhr, lasse ich in
Talle
etwa 70 Häuser u. einige
harte Nummern
schweres Buchbrennholz
sowie einen großen Stämme
öffentlicher Versteigerung
bedingungen erfolgt auf dem
Sonnabend vor Versteigerung
Hofe.
Talle, den 8. Febr. 1918
Häckerbusch.

THEATER-GASTSPIEL
(Theater am Markt, Herford)
Freitag, den 8. Februar, abends 7 Uhr:
(Brinkmanns Theatersaal)
Großer Vortrags-
Die spanische Fliege
Schon in 3 Akten. — Kommt auf! Kommt auf!

Für Bienen
zum Schlachten
mildgebende, zähle ich die
höchsten Preise.
Julius W. L. Späner,
Gisgrabenstr. 8.
Gut erhalten
Plan- Federwagen
zu verkaufen.
Ausstatt. erhalt. Seiermeister
Vogel, Johannstraße.
Pianos, neue und geb., sowie
Klavierspielapparate
für jed. Art od. Piano, 1. u. 2. H.
preiswert zu verkaufen
H. Jelling, Bielefeld,
Rindstr. 2 (Nähe Bahnhofstr.)

Tresen
mit Glasfach, gut ern., zu
kaufen gesucht.
Angebote mit Angabe der
Größe unter Nr. 3324 an die
Geschäfts- dieser Zeitung erh.
Gut-
kaltener
Herd
zu verkaufen.
Nadw. r. an
Schweidhelm 36.

Silbsdienstmädchen
Arbeitsam.
Wollenhauserstr. 1.
Gesucht werden:
Haus u. Küchenmäd-
chen sofort und zum 1.
April, Frauen und Mäd-
chen fürs besetzte Gebiet,
Stillschlepper für Herford,
100 Arbeiter nach Düsseldorf.

Suche einen
Gärtner-Lehrling
H. Brückner,
Gärtner, Alldorfstr. 11.
Aufwartung
sofort gesucht für hies. Tag.
Eisenbergstr. 4.

Dienstmädchen
sofort oder zum 1. April ge-
sucht. Möbels zu erhalten in
der Geschäftsstelle d. H. W.
Nr. 3341.
Ich suche für meine kleinen
Dienstm., 3 Personen, zum 1.
März oder 1. April ein
tüchtiges Mädchen,
das alle Hausarbeit versteht u.
auch Gartenarbeiten be-
steht. Hiermit mit Zeugnis an
Frau Ing. P. Barry,
Essen, Bismarckstr. 21.

Suche ein Tochter, 15 Jahre alt,
welche d. Handarbeit versteht u.
sofort eintritt od. hat eine Stelle
am 1. März u. weiter. Auch Bildung
unverletzt. Angeb. unter Nr.
3313 an Geschäftsstelle d. H. W.

Gesucht
am 1. März oder 1. April Al-
ters. erfahrenes
Mädchen
für Küche u. d. Hausarbeit.
Frau Pauline Becker, Bielefeld,
Wende i. d. B. 25.

Näherinnen
für den Geschäftsbereich
Hilfsmittel & Stoffe.
Wohnung
von 5 Räumen mit Gas,
Badezimmer und Parkett
zum 1. April 1918 zu ver-
mieten.
Für weitere in der Geschäfts-
stelle d. H. W. Nr. 3325.

Druckladen
in der Nähe des Marktes
zu verkaufen. Preis 10 000 Mark.
Die nä-
heren Ge-
heiten, die
sich be-
ziehen auf
den Verkauf
des Hauses
sind in der
Geschäfts-
stelle d. H. W.
Nr. 3325.